

Zulassung zur Abschlussprüfung im Beruf Landwirt als Externer nach § 45.2 BBiG

Im Regierungsbezirk Tübingen bieten die Beruflichen Schulen in Münsingen, Ulm und Wangen über zwei Schuljahre hinweg eine qualifizierte Weiterbildung mit dem Profil Nebenerwerbslandwirtschaft an („BfQ-Kurse“). Ziel der Weiterbildung ist es, sachbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Acker und Pflanzenbau, Tierhaltung, Wirtschaftlichkeit und Ökologie zu erlangen. Am Ende des Kurses wird – bei erfolgreichem Besuch – ein Zeugnis erteilt. Weitere Informationen erhalten Sie von den Berufsschulen.

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen können unter bestimmten Voraussetzungen auch zur Berufsabschlussprüfung Landwirtin/Landwirt zugelassen werden.

Die folgenden Dokumente geben Auskunft über die Voraussetzungen, unter denen Personen nach § 45 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) auch ohne vorrangegangene Berufsausbildung zur Abschlussprüfung zugelassen werden können.



xyz+ - stock.adobe.com

Dokumente

Vorprüfung der Möglichkeit zur Zulassung zur Abschlussprüfung im Beruf LANDWIRT / LANDWIRTIN für die Zulassung in besonderen Fällen nach § 45 (2) BBiG

4,5 Jahres- Zeitachse für die Zulassung zur Abschlussprüfung im Beruf Landwirt nach § 45.2 BBiG bei Kursbeginn an der Berufsschule im Herbst 2024

Berufsschulen im Regierungsbezirk Tübingen

Berufsschule Münsingen

Berufsschule Ulm

Berufsschule Wangen